

## 300 000 Euro Beute mit Schockanruf-Trick

**GÜSTROW** (dpa). Trickbetrüger haben eine Rentnerin im Landkreis Rostock um 300 000 Euro gebracht. Wie ein Polizeisprecher in Rostock sagte, wurde die 86 Jahre alte Frau Opfer der sogenannten Schockanruf-Masche. Ein Unbekannter habe die Frau angerufen und sich als ihr Sohn ausgegeben. Er habe einen schweren Unfall verursacht und brauche dringend Geld, um die Schäden zu regeln. Er könne nicht selbst zum Abholen kommen und werde einen befreundeten Rechtsanwalt als Boten schicken. Dieser habe dann das Geld bei der Frau zu Hause abgeholt. Erst als die Frau später ihren wirklichen Sohn anrief, flog der Schwinger auf.

### KURZ NOTIERT

Tote bei Brand auf Corona-Station

**BUKAREST** (dpa). Fünf Menschen sind bei einem schweren Brand in der Corona-Abteilung eines Bukarester Krankenhauses ums Leben gekommen. Ob unter den Opfern neben Patienten auch Pflegekräfte sind, war zunächst unklar. Das Feuer in der Klinik „Matei Bals“ war nach Medienberichten durch einen elektrischen Heizkörper ausgebrochen. Dieser soll demnach dort installiert worden sein, weil die Zentralheizung nicht funktionierte.

Kaimane spazieren durch Innenstadt

**ASUNCIÓN** (dpa). Nach heftigen Regenfällen sind in Paraguay mehrere Kaimane aus der Lagune eines Parks entkommen und durch die Straßen der Stadt Itá spaziert. Sieben der bis zu zwei Meter langen Alligatoren wurden eingefangen und in das Gewässer zurückgebracht. Wegen des Dauerregens war die mitten in der Stadt gelegene Lagune zeitweise über die Ufer getreten. Die Tiere gelangten so über die Umzäunung. Die Feuerwehr rief die Bürger auf, sich zu melden, falls weitere Tiere gesichtet würden.

Polizei steht vor verschlossener Tür

**PLAUE** (dpa). Die Stammgäste in einem Lokal im sächsischen Plauen haben sich trotz coronabedingten Öffnungsverbots heimlich getroffen. Die Tür der Gaststätte war verschlossen, als die Polizei nach dem Hinweis eines Zeugen nachschauen wollte. „Auf Klopfen hat niemand geöffnet“, sagte ein Sprecher der Zwickauer Polizeidirektion. Die Beamten holten kurzerhand den Schlüsseldienst und lösten die Runde auf. Den Wirt und die sechs Gäste erwarten nun Anzeigen.

Mann funk Flugzeugpiloten an

**BERLIN** (dpa). Ein Mann aus Berlin soll über Funk realitätsnahe Anweisungen an Piloten von Passagier- und Frachtflugzeugen sowie Hubschraubern gegeben und so den Luftverkehr gefährdet haben. Die Fluganweisungen sollen im vergangenen halben Jahr „immer professioneller“ gewirkt haben, teilte die Polizei mit. Sie hätten so „gefährliche Flugmanöver“ auslösen können. Die Polizei fasste den 32-jährigen Mann in Berlin-Köpenick auf frischer Tat fest. Die Entfernung von dort zum Berliner Flughafen beträgt etwas mehr als zehn Kilometer.



Für viele Ziele wie hier die Malediven wurden Reisewarnungen ausgesprochen. Viele Veranstalter und Touristen kümmert das aber nicht (mehr). Hier müsse unbedingt gegengesteuert werden, meint Reiserechtsexperte Ernst Führich (kleines Bild). Foto: dpa/Führich

## „Verbote sind unausweichlich“

Rechtsexperte kritisiert den laschen Umgang mit Reisewarnungen / Erinnerung an Fürsorgepflicht der Veranstalter

**MAINZ**. Die Bundesregierung stoppt die Einreise aus Ländern, in denen sich mutierte Varianten des Coronavirus ausbreitet hat. Professor Dr. Ernst Führich, Experte des

### INTERVIEW

deutschen und europäischen Reiserechts, unterstützt diese Entscheidung. Er kritisiert, dass viele Veranstalter inzwischen trotz Reisewarnung Reisen in betroffene Länder durchführen.

**Herr Professor Führich, warum fordern Sie ein Reiseverbot in Hochrisikoländer?**

Seit Herbst letzten Jahres ist festzustellen, dass sich viele Reiseveranstalter bei Auslandsreisen wie auf die Kanaren oder Malediven nicht mehr an die bisher geübte Praxis halten, ihre Reisen kostenfrei bei einer Reisewarnung abzusagen, sondern trotz des Appells des Auswärtigen Amts diese Reisen durchzuführen. Nun hat das Robert Koch-Institut erstmals Hochrisikoregionen benannt,

um das Einschleppen gerade der unberechenbaren Mutationen des Coronavirus abzuhalten. Weil bloße Appelle in dieser gefährlichen Situation nicht helfen, sind daher meines Erachtens Reiseverbote unausweichlich, um Reiseunternehmen und Urlauber von Reisen in solche Gebiete wie Spanien, Portugal, Brasilien oder Südafrika abzuhalten. Da der Virus im Flugzeug oder im Zielgebiet grassiert und auch bisher nicht durch dortige Hygienemaßnahmen eingeschränkt werden konnte, geht meiner Meinung nach der Gesundheitsschutz vor der unbeschränkten Reisefreiheit in solche Hochrisikogebiete.

**Sie sagen, Reisewarnungen seien zunehmend wirkungslos geworden.**

Die bisher vom Auswärtigen Amt ausgesprochenen Reisewarnungen sind keine Reiseverbote. Sie sind nur ein dringender Appell an Reisende, Reisen in ein Land oder in eine Region zu unterlassen. Reisewarnungen sind damit keine be-

hördlichen Reiseverbote, wie die bisherigen Beherbergungsverbote der Bundesländer für inländische Hotels und Ferienwohnungen.

**Sind Veranstalter denn nicht verpflichtet, bei einer Reisewarnung die betroffenen Reisen zu stornieren?**

Als Reiserechtler bin ich bestürzt, dass Veranstalter ihre Reisen nicht absagen, obwohl das Pauschalreiserecht ausdrücklich eine Fürsorgepflicht für die Gesundheit der Reisenden fordert. Die Gerichte und die Rechtswissenschaft waren sich bisher einig, dass bei einer Reisewarnung Reisen nicht mehr durchgeführt werden, um den Reisenden zu

schützen. Jetzt geht gerade bei großen Reiseveranstaltern, die mit Millionen von Steuergeldern über Wasser gehalten werden, das Business vor!

**Gegenwind kommt von touristischen Verbänden. Der Deutsche Reiseverband kritisiert die Stigmatisierung des Reisens.**

Ein beschränktes Aus- und Einreiseverbot hat nichts mit Stigmatisierung zu tun. Es geht um das Leben und die Gesundheit unserer Bevölkerung. Der Gesetzgeber muss das Wohl und die Gesundheit der Bevölkerung im Auge haben und nicht nur das Wohl der Branche. Die Verbände haben ja auch nicht aufgeschrieben, als der Gesetzgeber den Inlandstourismus im Herbst und Winter stark eingeschränkt hat. Es ist doch nicht einzusehen, dass Beherbergungsverbote den Inlandstourismus praktischlahmlegen, die Bevölkerung aber durch touristische Reisen aus ausländischen Hochrisikogebieten nicht ausreichend geschützt wird. Im Gegensatz zum behördlichen inländi-

schen Beherbergungsverbot werden Verstöße gegen amtliche Reisewarnungen bei Auslandsreisen vom Staat bisher geduldet und nur mit einer schwer zu überwachenden, laschen häuslichen Quarantäne nach der Rückreise belegt. Viel wirkungsvoller wäre eine Hotelquarantäne, welche Reisenden auch selbst bezahlen sollten.

**Sind die Reisebeschränkungen verfassungsrechtlich denn überhaupt möglich?**

Die Reisebeschränkungen zur Aus- und Einreise sind nach meiner Meinung kein Verstoß gegen die Grundrechte der Handlungs- und Gewerbefreiheit. Die körperliche Unverletztheit des Einzelnen bei einer Pandemie hat einen ebenso hohen Verfassungsrang. Da die Reiseverbote zeitlich beschränkt sind, sich auf einzelne Hochrisikogebiete beziehen und Ausnahmen zulassen, sind sie auch verhältnismäßig.

Das Interview führte Ute Strunk.

Jannik könnte der längste Deutsche sein

**HANNOVER** (dpa). Jannik Könecke, mit 2,24 Meter Größe womöglich der längste Deutsche, ist ausgewachsen. Das habe eine Handwurzelmessung bei seiner Orthopädin ergeben, sagte der 20-Jährige aus der Nähe von Hannover. Auf dem Röntgenbild seien die Wachstumsfugen geschlossen. Das Rekord-Institut für Deutschland wäre bereit, ihn als „größten lebenden Deutschen“ anzuerkennen. „Dazu benötigen wir allerdings eine von einem Mediziner durchgeführte Körpermessung“, sagt Geschäftsführer Olaf Kuchenbecker, der früher für das Guinness Buch der Rekorde tätig war. 2,24 Meter hätten sowohl die Hausärztin als auch die Orthopädin gemessen, berichtet Janniks Mutter.

In einem normalen Auto darf der 20-Jährige nicht fahren

Der Rekord sei ihm egal, sagt der junge Mann, der wegen Hänseleien und Mobbing in der Schule über Jahre sein Zimmer kaum verlassen hat. Schon vor fünf Jahren war er 2,12 Meter lang. „Ich habe für die Größe ja nichts getan, es ist einfach so gekommen. Ich fühle mich dadurch nicht besonders.“ Stolz ist er dagegen auf seinen Führerschein. Zunächst hatte ihn keine Fahrschule annehmen wollen, dann erklärte sich doch eine bereit und baute extra einen Transporter für ihn um. In einem herkömmlichen Auto darf Jannik nicht fahren.



Jannik Könecke und Fahrlehrer Jörg Vespermann stehen vor einem für große Fahrschüler umgebauten Fahrzeug. Foto: dpa

## Maskengutscheine für Kinder sind kein Versehen

Krankenkassen räumen mit Gerücht auf: FFP2-Berechtigungsscheine für jüngere Menschen hängen nicht mit deren Vornamen zusammen

Von Maximilian Schirp

**WIESBADEN/MAINZ**. Ein fünfjähriges Mädchen erhält Post von der Bundesregierung: Darin enthalten sind zwei „Berechtigungsscheine“, die der Empfänger in einer Apotheke gegen FFP2-Masken und eine Eigenbeteiligung von zwei Euro eintauschen kann.

Doch wie im Falle der Fünfjährigen sind es nicht nur Patienten, die der Risikogruppe zuzuordnen sind, die FFP2-Voucher erhalten. Der Versand wird über die Krankenkassen abgewickelt, ohne eine Leis-

tung der Kassen zu sein. Diese unterstützen die Bundesregierung mithilfe ihrer Datenbanken.

In den sozialen Netzwerken sammeln sich aber zunehmend Beiträge von Menschen, die sich selbst nicht zur Risikogruppe zählen – und die sich nun öffentlich fragen, weshalb sie Berechtigungsscheine erhalten haben. Ein Fehler? Oder ist etwa der Vorname ein Kriterium? So wurde der Verdacht geäußert, dass Menschen mit klassischen, „alten“ Namen bevorzugt Masken erhalten – auch wenn

sie noch nicht 60 Jahre oder älter sind.

Nein, der Name spielt beim Versand der Voucher keine Rolle, erklärt die Barmer Erstzahnskasse. „Die Auswahl der Anspruchsberechtigten haben wir entsprechend der gesetzlichen Verordnung zum Anspruch auf Schutzmasken in Verbindung mit der konkretisierten Bestimmung des GKV-Spitzenverbandes durchgeführt“, sagt eine Sprecherin. „Neben den definierten Altersgruppen wurden ausschließlich die dort genannten Erkrankungen und Risikofaktoren in die Datenselektion einbezogen.“ Die in der Verordnung genannte Einteilung in Risikogruppen differenziert nicht nach Alter. „Dennoch können beispielweise auch Kinder zu den definierten Risikogruppen zählen – zum Beispiel mit der Diagnose Asthma.“ Es kann also vorkommen, dass Menschen, die im Analysezeitraum (1. Juli 2019 bis 15. Dezember 2020) eine einmalige Diagnose gestellt bekommen haben, in die Kategorie „Risikogruppe“ fallen, mittlerweile aber kerngesund sind. Und das kann also

auch Kinder betreffen. Das Gerücht, die Auswahl könne mit dem Vornamen zusammenhängen, ist jedoch nicht vollkommen aus der Luft gerissen. Das Land Niedersachsen geriet kürzlich bei der Vergabe von Impfterminen in Erklärungrnot: Beim Versand eines Informationsschreibens an impfberechtigte Personen ab 80 Jahren setzte Niedersachsen aus logistischen Gründen auf Unterstützung der Deutschen Post. Da eine Nutzung des sogenannten Melderegisterdatenspiegels, in der die Einwohner des Bun-

deslandes verzeichnet sind, durch einen privaten Dienstleister allerdings unzulässig ist, musste die Post einen anderen Weg finden, um die Impfberechtigten auszumachen. Und hier kamen die Vornamen ins Spiel. Eine Presseerklärung des Landes Niedersachsen informierte: „Zusätzlich werden statistische Daten zum Schätzalter auf Vornamensbasis – jedoch ohne Personenbezug – herangezogen, um die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, die richtigen Empfängerinnen und Empfänger zu erreichen.“

### Showprojekt



Stefanie Hertel

Sängerin Stefanie Hertel (41) ist es schwerer gefallen als zuerst erwartet, sich für die Krebsvorsorge-Sendung „Showtime of my Life – Stars gegen Krebs“ (Vox, 1. Februar, 20.15 Uhr) auszuziehen. „Als ich zugesagt habe, das Showprojekt zur Aufklärung zu unterstützen, war mir gar nicht bewusst, was das vor der Kamera für eine Überwindung kostet, Haut zu zeigen“, sagte sie.

### Sucht



Macklemore

Der amerikanische Rapper Macklemore (37) würde heute nach eigenen Worten nicht mehr leben, wäre er mit Mitte 20 nicht wegen seiner Alkohol- und Drogensucht in Behandlung gegangen. Das sagte Macklemore in einem Interview. Der Rapper, bürgerlich Ben Haggerty, hatte sich 2008 für einen Monat in eine Einrichtung begeben. Einige Jahre später hatte er einen Rückfall.

### Schnitt



Herzogin Kate

Herzogin Kate (39) hat sich an den Haaren ihrer Kinder als Friseurin versucht. „Ich bin in diesem Lockdown Friseurin geworden – zum Horror meiner Kinder“, erzählte die Frau von Prinz William in einem Video-Gespräch mit Eltern und Lehrern. Sie sprach vielen Eltern aus dem Herzen, als sie das gleichzeitige Unterrichten und Betreuen ihrer Kinder im Lockdown als „anstrengend“ bezeichnete.

Fotos: dpa

### LEUTE HEUTE